

Top 10.2 FG Erwachsene Arbeitsordnung

Antragsteller*in: Landesversammlung des VCP Rheinland-Pfalz/Saar
Status: Modifiziert

Antragstext

1 Die Bundesversammlung möge beschließen, die Arbeitsordnung des VCP wie folgt in
2 den Abschnitten 1.2.3 und 1.2.4 zu ändern:

3 *1.2.3 Interessenvertretung und Struktur auf Bundesebene*

4 *Die Erwachsenenarbeit ist Aufgabenfeld der Bundesleitung. Im Sinne von Führung im*
5 *Dialog sind unterschiedliche Interessen zwischen der Fachgruppe der Erwachsenen*
6 *und der Bundesleitung zu diskutieren. Die von den Ländern auf demokratische Weise*
7 *gewählten oder benannten Vertreterinnen und Vertreter bilden die Fachgruppe*
8 *Erwachsene auf Bundesebene, die durch Vertretungen bestimmter Arbeitsformen von*
9 *Erwachsenenarbeit erweitert werden kann.*

10 *Die Erwachsenenarbeit ist durch vier Vertreterinnen bzw. Vertreter der*
11 *Fachgruppe Erwachsene in der Bundesversammlung mit beratender Funktion*
12 *vertreten. Sie hat Antragsrecht auf der Bundesversammlung.*

13 *1.2.4 Aufgaben der Erwachsenenarbeit*

14 *Zu den Aufgaben, die in der Fachgruppe Erwachsene wahrgenommen werden, können u.*
15 *a. folgende gehören:*

- 16 • *Umsetzung der unter 4.2 genannten Ziele und Inhalte;*
- 17 • *die konzeptionelle Weiterentwicklung der Erwachsenenarbeit;*
- 18 • *die Organisation von bundesweiten und länderübergreifenden regionalen*
19 *Veranstaltungen der Erwachsenenarbeit;*
- 20 • *Pflege von Kontakten zu der Erwachsenenarbeit anderer anerkannter*
21 *Pfadfinderinnen- und Pfadfinderverbände;*

- 22 • *Erfahrungsaustausch über die Erwachsenenarbeit in den Ländern;*
- 23 • *die Wahl der Sprecherinnen bzw. Sprecher der Fachgruppe Erwachsene;*
- 24 • *die Wahl der Vertreterinnen oder Vertreter zur Bundesversammlung.*

25 *Darüber hinaus kann die Erwachsenenarbeit Themen aufgreifen, sie transparent*
26 *machen und diese dem Verband zur Verfügung stellen.*

27 werden durch

28 *1.2.3 Interessenvertretung und Aufgaben auf Bundesebene*

29 *Es obliegt der Bundesleitung eine Fachgruppe Erwachsenen mit klar definierten*
30 *Aufgaben und Zielen einzusetzen.*

31 *Zu den Aufgaben, die in einer möglichen Fachgruppe Erwachsene wahrgenommen*
32 *werden,*
33 *können u. a. folgende gehören:*

- 34 • *Umsetzung der unter 4.2 genannten Ziele und Inhalte;*
- 35 • *die konzeptionelle Weiterentwicklung der Erwachsenenarbeit;*
- 36 • *die Organisation von bundesweiten und länderübergreifenden regionalen*
37 *Veranstaltungen der Erwachsenenarbeit;*
- 38 • *Pflege von Kontakten zu der Erwachsenenarbeit anderer anerkannter*
39 *Pfadfinderinnen- und Pfadfinderverbände;*
- 40 • *Erfahrungsaustausch über die Erwachsenenarbeit in den Ländern;*
- 41 • *die Wahl der Sprecherinnen bzw. Sprecher der Fachgruppe Erwachsene;*

42 ersetzt.

Begründung

43 Die Fachgruppe Erwachsene ist die einzige Arbeitsgruppe des Verbandes, die
44 explizit in Satzung und Arbeitsordnung erwähnt und definiert wird. Außerdem
45 verfügt sie über ein Antragsrecht an die Bundesversammlung, was sie zumindest in

46 diesem Punkt, auf eine Ebene mit der Bundesleitung, dem Bundesrat oder auch
47 Landesversammlungen stellt. Mit Blick auf die heutigen Strukturen des Verbandes
48 lässt sich diese historisch gewachsene Sonderrolle der Fachgruppe jedoch nur
49 schwer verteidigen.

50 Zusätzlich sehen wir in der Umstrukturierung der regulären Fach- und
51 Projektgruppen über die vergangenen Jahre einen sehr guten Ansatz. Die
52 Einsetzung, mit klarer Aufgabenbeschreibung und Rücksprache im Bundesrat, führt
53 zwangsläufig auch zu einer inhaltlichen Auseinandersetzung, von der alle
54 Beteiligten profitieren. Auch für die Außendarstellung der Gruppen ist dieser
55 Prozess sehr hilfreich. In unseren Augen ein Grund mehr, auch die Fachgruppe
56 Erwachsene in diesen Prozess einzubinden.

57 Ein weiteres Problem, das wir in der aktuellen Struktur der Fachgruppe sehen,
58 ist zudem die Zusammensetzung der Fachgruppe aus Länderdelegierten.
59 Grundsätzlich ist es natürlich immer wünschenswert, möglichst alle Länder in
60 einer Fachgruppe vertreten zu haben, trotzdem halten wir das Prinzip der
61 Delegierten hier für unpassend. Unserer Ansicht nach ist eine Fachgruppe ein
62 Kreis von Personen, der im Interesse des Verbandes ein bestimmtes Thema
63 bearbeitet. Für die Zusammensetzung eines solchen Kreises bedarf es aber keiner
64 demokratischen Legitimation der jeweiligen Person durch ihr Land. Viel wichtiger
65 ist, dass Interesse besteht, sich mit einem Thema auseinanderzusetzen. Ob das
66 als Länderdelegierte*r passiert oder nicht, ist zweitrangig. Wir wollen mit den
67 Anträgen daher auch auf eine offenere Zusammensetzung der Gruppe hinwirken, so
68 wie es bei anderen Fachgruppen bereits der Fall ist. Möglicherweise tut sich
69 hier sogar eine Chance auf, mehrere Gruppen oder Untergruppen, orientiert am
70 Konzept der Lebensphasen, zu gründen.

71 Ziel der Anträge ist es keinesfalls, die Fachgruppe vollständig aufzulösen oder
72 gegenüber anderen Gruppen zu benachteiligen. Vielmehr geht es darum, die
73 Fachgruppe Erwachsene auf eine Stufe mit anderen Fachgruppen zu stellen und in
74 bewährte Prozesse einzubinden.

75 Aufgrund der formalen Unterschiede zwischen Satzung und Arbeitsordnung wurden
76 die Änderungen in zwei Anträge geteilt, inhaltlich sind sie jedoch als Einheit
77 zu betrachten. Auch die Begründung beider Anträge ist identisch.